# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

124 (23.8.1842)

# Landtags-Zeitung. Man abonntet bei ben achfigelegenen Bostam in Krieftenbe bei Walfs und Bogel, von welches und Bogel, von welches der Boltam Bogel, von welches der Boltam Bogel, von welche bei Bogel von welche der Bogel von der Bogel von welche der Bogel von d

Nr.124. 125.1

Berhandlungen ber II. Kammer ber babifchen Stande im Jahre 1842. [23. August.]

Berausgegeben von ben Abgeordneten

Baffermann , Biffing , v. Ihftein , Auenger, Martin , Bindefdmender , Sander , Welcher und Weller. Redigirt von bem Abg. Marl Wathy. - Drud von Malich und Bogel.

## Anzeige.

Dit Rr. 126 wird bas fechste und leste Abonnement auf Die Landtagezeitung eröffnet, an beffen Schlug-Die Lefer Titel und Inhalte - Bergeichniß fur bas Bange erhalten.

#### Die Bestellungen find bei den Postamtern ju erneuern.

Bom zweiten, vierten und funften Abonnement ift noch ein fleiner Borrath übrig; es werden baber noch Beftellungen barauf angenommen.

### 41 fe öffentliche Gipung ber 2. Rammer. | lung an bem Tag verdient, wo es brüberlich bem Beind (Fortsegung.)

Belder fabrt fort:

3ch bin weit entfernt, seinen perfonlichen Charafter gu berühren; allein von feinen öffentlichen Sandlungen und feinem politischen Charafter barf ich fprechen, und in diefer Begiehung habe ich in ber Gigung, Die ber Auflösung bes Landtags voranging, beutlich genug gefagt, bag ich bie Grundsage biefes Mannes burchaus nicht vereinbarlich finde mit einem ftanbischen, freien Berfaffungerecht. Deshalb laffen Gie uns, bie wir weiter nichte thun fonnen, unfere ehrliche Ueberzeugung aussprechen und mit Rube und höchster Mäßigung, aber auch mit vollfommener Offenheit Mannlichfeit und Beharrlichfeit bie Rechte bes Bolfes mabren.

Es ift dies die Bflicht, nicht blos fur die Freiheit unferer Mitburger und unferer Berfaffung, fondern auch gegen den Regenten; vor Allem aber ift es unfere Pflicht, wenn wir einen banerhaften Frieden wollen. Diefer ruht nur auf bem Recht und unserer Berfassung; wenn biese nicht heilig gehalten wird, so gibt es keinen Frieden. Gottfchalk. Der Abg. Baber hat bereits so schön bes

beutschen Charafters erwähnt, und ich ftimme barin mit ihm gang überein. Es läßt sich über bas Biele, was in unserer neuesten Zeit sich ereignete, Mancherlei sagen; allein ich will nicht auf die Einzelnheiten eingehen. Mit Wehmuth bekenne ich übrigens vor Allem, daß ich mich in der Sigung vom 1. Juli gewaltig irrte, als ich glaubte, Die Minifter werben heute erscheinen und die fatale Geschichte jum Bohl und Beil bes Landes mit und abmachen. Aber nicht nur ich habe mich barin geirrt, fondern auch der Abg. Junghanns, ber boch hie und ba, in feinen Ansichten von mir abweicht. Er hat damale gefagt, die Minifter werden fommen und vor ben Angriffen nicht gurud beben. 3ch frage aber, ob bas freie babifche Bolt eine folche Beband-

Die Sand reichen wollte, jum Bohl bes gemeinschaftlichen Baterlandes. Uebrigens wollen wir nicht felbit über unfere Teinbe richten, fondern bem Tribunal ber öffentlichen Deinung es überlaffen. Dabei fann ich aber auch nicht umbin, mich dem Burger anguschließen, ber guerft gesprochen bat. 3d will ben Frieden, aber einen ehrenvollen Frieden, einen Frieden, ben bas Bolf von ben Mannern feines Bertrauens erwartet. 3ch will nicht wie bas geschlagene friedende Thier feufgen, fondern muniche, bag auch der Feind entgegen tomme, und bruderlich bie Sand reiche; bann will ich ihm garufen: bedt ben Schleier uber Die Bergangenheit, banbelt nur treu gegen bas Baterland und ben Fürsten, aber am treueften gegen bie Berfaffung. Rur bie hoffnung auf eine fconere Butunft fann mich beleben, allein ich furchte, daß die Minister, die uns heute aber-mals ausweichen, ihr ungludseliges System nicht verlaffen, fondern babei beharren wollen. Uebrigens trofte ich mich mit ber leberzeugung, bag bas Bolt weiß, mas es von allgemeinen Berbachtigungen ju halten bat. Golde find leicht hinausgeschleubert, allein ich frage, ob Manner wie unfer Alters-Brafibent v. Isftein, Sander, und die vielen Unbern, folde Anfeindungen verdienen, die ihnen wiberfahren find, und fort und fort widerfahren ? In ber Musführung bes Abg. Bohme habe ich theilweife Die Bertheibigung feiner eigenen Berfon gefunden. Er in feiner Stellung als Beamter hat auch mitgewirft; allein es war nicht seine Schuld, es war ihm befohlen. Er hatte fich jedoch gegen bas Bringip, bas ja am ärgsten auf die Diener bee Staats brudt, fraftig aussprechen und einzel-nen Mannern unter une, ich barf wohl fagen ben Stugen unserer Berfassung nicht feindlich entgegen treten sollen. Schließlich ftimme ich noch ale Burger bes Baterlandes in ben Bunsch unseres unsterblichen Carl Friedrichs ein, welcher über ein freies, gefittetes und opulentes Bolf herrichen wollte. Bon Diefem Grundfag ausgebend, ift es bas billigfte und bescheidenfte was wir thun fonnen, wenn wir und bem Rommiffionbantrag anschließen.

Richter. Da Die Zeit fcon weit vorgerudt ift, und mas lange mahrt auch ermubet, und ich überhaupt fein Freund von Widerholungen bin, fo ichließe ich mich einfach den Bortragen fur den Rommiffionsantrag an, besonders aber Dem Bortrag bes Abg. Baffermann, ber fo gang aus bem Grund meiner Geele gesprochen bat. Den Rommiffionsan= trag felbft fann ich übrigens nicht gang billigen, weil er mir viel ju gelind ift und ben Sandlungen und Greigniffen, auf die fich berfelbe ftupt, nicht entspricht. 3ch verweise nur auf ben Bortrag bes Abg. Baber, ber fo treffend und mahr bas gange Suftem, welches die Regierung befolgte, auseinander gesetht hat. Ich verweise namentlich auf den Sat in der Motion des Abg. v. Itstein, welcher sagt, wenn je ein politischer Mißgriff und ein Unrecht gegen das Bolf von den Rathen der Krone geschehen ift, fo mar es bie Erlaffung jener Girfularichreiben, und die ihnen gegebene Interpretation. Durch Dieje Borgange bat Das Bolf ben Glauben an Die Berfaffungetreue und Gefegedliebe ber Bermaltung verloren, und ift biefer verloren, fo fonnen bie Minifter mit Gegen nicht mehr mirfen. Saben aber jest die Minifter ihr verberbliches Syftem geandert? gewiß nicht. Gie beharren fort und fort, auf Diefem, wenn ich ben Ausbrud brauchen barf, beillofen Suftem und wir haben burchaus feine hoffnung, baß fie baffelbe anbern werben. Ich erlaube mir beshalb noch einen Zusab zu bem letten Sat bes Rommiffionsantrags vorzuschlagen, etwa fo lautend: baß bie Srn. Minifter bas Bertrauen bes Bolfs gang verloren haben, und mit Segen nicht mehr langer in ihrem Umt wirfen fonnen. 3d glaube nicht, bag ben orn. Miniftern burch Diefes Migtrauens-Botum zu viel geschieht. Insbesondere bat berjenige Minifter, ben Bebermann fenut, ohne bag ich ibn au nennen brauche, feine Entlaffung icon langft verbient. Dies ift die Stimme des Bolfes und vox populi vox dei.

Schaaff. Der Abg. Gottschaft hat vorhin bedauert, bag bie frn. Minifter nicht auf ihrem Blate find, ba es nun nicht möglich fei, ihnen freundlich und bruberlich bie Sand ju reichen. Der fr. Abgeordnete, ber gulest fprad, hat ben Commentar ju biefer freundlichen und britder= lichen Ginladung und damit auch die Grunde mitgetheilt, warum bie Brn. Minifter nicht auf ihrem Blage find. Die Brn. Minifter fprechen gern beutich. Seute ift icon von ber beutschen Sprache bie Rebe gewesen, und es boren jene herren auch gerne bie beutsche Sprache; allein es fcbeint, daß fie das Fresco-beutsch bis jest nicht begriffen haben, und bies ber Grund ift, warum fte beute nicht famen. 3ch bedaure ce aus mehr ale einer Rudficht, bag die Grn. Minister nicht ba find. Insbesondere bedauere ich, baß jener hart angegriffene Minister nicht anwesend ift, weil co ihm fo nicht möglich ift, fofort auf bie ichweren Ungriffe bes Abg. Welder antworten gu fonnen. Der Abg. Seder hat vorhin auch folde freundliche Borte ge-fprochen, die als Ginladung fur die Minifter gelten fonnten, auf ihrem Plage ju ericheinen, indem er fagte, wir haben fie vorgeforbert, warum find fie nicht ba?

3d gehe nun gur Sache felbft über. Wahlumtriebe,

Bahlbeherrichung, Bahlverfalichung maren Die Echlag. worte der Conversation mabrend ber letten feche Monate an allen Enden und Orten bes Großbergogthums. Ber hat Bahlumtriebe gemacht, wer hat Die Bahlen beberricht und verfälicht? Das murbe burch und burch beflinirt und fonjugirt. 3ch will von ben Bahlverfalfdungen nicht reden, benn es find mir feine folde befannt. 3ch will auch die Bahlbeherrichungen nicht burchgeben, weil ich nicht aufregen, fondern verfohnen will. Aber einige Borte erlaube ich mir rudfichtlich ber Wahlumtriebe, worunter ich einen erlaubten Ginfluß auf Die Bablen verftebe. 3ch fpreche ber Regierung por Allem bas Recht gu, bag fie auf die Bahlen einen gefesmäßigen Ginflug üben fonne. Bas will die Regierung? beantworten Gie Diefe Frage unbefangen. Unfere jegige Regierung will mahrlich nichts Underes, als die Aufrechthaltung und Sandhabung ber Berfaffung in allen ihren Bestimmungen und in allen Richtungen nach oben wie nach unten. Die Regierung will die Sandhabung bes geordneten Staatsfuftems, wie es bei une besteht, und des geordneten Staatshaushalts, fie will eine gewiffenhafte, treue Berwaltung ber Staatsgelber. Die Regierung will bem Lande alle jene moblthatigen Inftitutionen aufommen laffen, welche die Beit gebietet. Allein fie geht mit Borficht gu Bert und berud. fichtigt Berhältniffe und Umftande. Die Regierung ift alfo dem confervativen Guftem ergeben. Bas wollen bagegen die Manner ber Bewegung? Sie wollen im Gangen nichts anderes, als was die Regierung will. Ihnen ift die Berfaffung vor allem beilig; allein fie geben eingelnen Bestimmungen berfelben eine Interpretation, wie fie eben gerade mit ihren Gefinnungen harmonirt. Sie wollen besonders auch, daß die Institutionen, Die fie fur wohlthätig und zeitgemäß erkennen, urplöglich in's Leben treten und fummern fich nicht um bie Berhaltniffe; fie feben weber rechts noch links, fonbern gehen gerade aus ihrem Biele gu. Rehmen Gie an, Die Ballafte ber Minifterien ber Juftig, Des Innern, ber Finangen, bes Rriege und ber auswärtigen Angelegenheiten werben mit Mannern ber Bewegung befest. Fünf Minifter von ber Bewegungspartei regieren mit fraftiger Sand ben Staate. magen. Run fteben Die Wahlen bevor. Die confervative Partei wendet alles auf, um Leute von ihrer Art in die Rammer zu bringen, weil fie glaubt, der Staats. wagen eile ju fchnell babin, es fei Befahr vorhanden, bag am Ende bie Minifter bie Bugel verlieren, bie Roffe ju unbandig werden, ber Bagen aus bem Beleife fomme, umfturge und Unglud entftehe. Wenn nun vollende bie Manner der confervativen Bartei ju unerlaubten Mittein fdreiten, um ihren Wahleinfluß geltend ju machen, wenn fie Berbachtigungen ausstreuen und etwa fagen murben: "butet euch, Manner ber Bewegungspartei in Die Rammer ju mablen, benn bas Ministerium geht bamit um, Die Regierungsform gu andern, Staatsgelder gu verichleudern und ungeheuere Greuern gu erheben." Werben fie nicht junadit an ihre Freunde fich wenden, und bie Staatsbiener als ihre Freunde anerfennen ? bas muffen Sie gewiß jugeben. Benn Sie aber einem Minifterium von der Bewegungspartei einen Ginfluß auf die Bahlen

jugefteben, fo muffen Gie auch andererfeits ber conferpativen Bartei , wenn diefe am Ruber ift, einen folden Gin= fluß geftatten. Go ift es überall in ber Belt, wo Reprafentativ . Berfaffungen bestehen. Wenn auch ber 216g. Belder dem Mbg. Bohme erwiederte, er habe feine ftaaterechtliche Theorie über Dieje Materie in feinem Sandbuch gelefen, fo mag bieg fenn; allein unfere Braris ift bafur und unfere Staateverfaffung ift nicht bagegen. Dies führt mich nun ju bem Schluß, bag ber Ginfluß, welchen fich bie Regierung auf bie Wahlen erlaubt hat, an und fur fich nicht ungefestich und nicht verfaffungewidrig ift. Die Urt und Beife, wie es geschehen ift, Die Erlaffung ber Referipte, fann man migbilligen, aber nichts gefegwibris ges barin finden und man tann alfo auch nicht ju bem Schluß fommen, ju bem die Rommiffion insbejondere fommt. Der Berr Untragsteller verlangt, bie Rammer folle eine Difbilligung formlich anssprechen. Er bat aber Die Cache noch etwas flarer bargeftellt, indem er fagt, Die Rammer foll zugleich ale Rlager und Bartei auftreten, und damit fie bes Urtheilefpruche gewiß ift, foll fie auch jugleich bas Erfeuntniß geben; fie foll jeboch biefes Erfenntniß in ihr Brotofoll legen, nicht in einer Form, wie fie die Berfaffung vorichreibt. Der Kommiffionsbericht behandelt Die Gache etwas garter. Er ftellt ben Antrag fo fanft, fo mild, fuß und weich bin, daß man fich dazu bingezogen fuhlt, indem man Wunder deuft, mit welch garter Rudficht man die herrn Minifter noch behandelt habe. Bergliedert man aber ben Untrag genau, fo findet man barin ein Straferfenntniß und bie Ueberzeugung ausgeiprochen, mas gerade das Abenthenerliche ift, nämlich bie Ueberzeugung, Die eine Dehrheit auch fur Die Minoritat ausspricht. Dies habe ich auch noch in feinem ftaatsrechtlichen Sandbuch gelefen. Diefe Ueberzengung foil Die feyn, daß die herrn Minifter die verfaffungemäßige Bablfreiheit beeintrachtigt, damit alfo bie leberzeugung, daß fie bie Berfaffung verlett haben; ferner bie Ueberzeugung, baß fie gegen bie Grundfate einer guten und weifen Staatsverwaltung gehandelt haben, worin bie weitere Ueberzeugung liegt, daß fie unfahig feien gu regieren; benn mer Die erften Grundfage ber Staatsweisheit aus ben Augen läßt, ift unfähig ju regieren. 3ch will bamit nur nachweisen, wie gart und mild biefer Antrag ift. Es heißt ferner, Die Minifter hatten eine Demoralifation aber bas gange gand gebracht; allen Staatsbienern bas Bertrauen ber Staatsangehörigen entzogen, und letteren bie Meinung beigebracht, daß die Staatebiener ber Berfaffung nicht mehr treu und ihre Befegesliebe verfchwunden fei. Dieß find folde Rleinigfeiten, die in gang garter Form im Rommiffioneantrag vorfommen.

Bu einem solchen Antrag könnte ich nimmermehr stimmen. Ja, es können selbst Diejenigen nicht dafür stimmen, die wirklich die Ueberzeugung in sich tragen, daß die Gerren Minister mit den Bahlrescripten etwas Berkassungswidriges gethan haben. Diese müssen den Beg einschlagen, den die Berkassung vorschreibt, nämlich eine Borstellung, oder, wenn sie schärfer auftreten wollen, eine Beschwerde gegen die Minister an den Großberzog richten. Es muß dies in der Form einer Adresse geschehen, die an die erste

Kammer geht, und wenn diese ihr beitritt, so fann sie vor dem Throne des Großherzogs niedergelegt werden. Scheuen Sie diesen Weg und glauben Sie, die Adresse werde in der ersten Kammer seine Billigung erhalten, so ist dies noch kein Grund von der verkassungsmäßigen Bahn abzuweichen. Oder glauben Sie, Sie hätten die öffentliche Meinung mehr für sich gewonnen, wenn Sie gegen die Bestimmung der Berfassung Ihre Ansichten in das Protosoll niederlegen, als wenn Sie nach den Bestimmungen der Berfassung eine Adresse annehmen, worin Sie Ihre Ansicht sest aussprechen, wenn auch ein anderer Fastor der Gesetzebung nicht beitritt? Sie werden gewiß in der öffentlichen Meinung nicht tieser stehen, als auf diese Weise und Sie hätten Ihren Feinden sein Schwerdt in die Hand gegeben. Wenn Sie, sage ich, den Beschlußfassen, der in Antrag gebracht ist, so haben Sie den Feinden des constitutionellen Systems ein Schwerdt gegen Sie in die Hände gegeben und ich werde Sie noch daran erwinnern (v. Ih sie in: nur nicht prophezeihen). Es ist nicht das Erstemal, daß ich prophezeiht habe. Ich hosse, es werde die Catastrophe nicht eintreten, an die ich erinnert habe; allein ich besürchte, es möchte die Sache nicht

jum Bohl bes Lanbes gereichen.

Rindeschwender. Seute ift ein warmer Tag und von Minute ju Minute steigt die Sige. Ich bin beshalb sehr furz und glaube ben Danf der Kammer und bes Publifums bamit ju verbienen. Der Abg. Goll bat ben Rampf begonnen mit ber Bitte gum Frieden und er ift hierin von bem Abg. Trefurt in einer Art und Weife un= terftugt worden, die ich nicht naber bezeichnen will. 3ch fann nicht im Ernft hierauf antworten, und ba ohnehin foon fo viel Ernfihaftes und Feierliches bier gefagt murbe, fo erlaube ich mir, meine Witerlegung in einem Gefchichtden zu geben. Gin Golbat erhielt 25 Stodftreiche biftirt von feinem Sauptmann. Babrend bie Schlage aufge-meffen murben, lachte er mit jedem weiter empfangenen Schlag immer ftarfer. Rachbem er bie 25 Streiche hatte und vor den Offigier trat, um fich fur bie gnabige Strafe ju bedanten, fragte ibn biefer, warum er benn fo gelacht habe. Er erwiederte: Bergeiben Guer Gnaben, Berr Sauptmann, ich habe fo lachen muffen, weil ich ber Un= rechte bin; Gie haben ben legen ichlagen laffen. Das beißt mit furgen Worten : Eece pacem Gollo-Trefurtianam! Um noch fürzer zu fenn, will ich aphoristisch geben, was ich in einer ausführlichen Rebe vorzutragen bie Abficht hatte. - Die Gunden ber herren Minifter ... Der Prafibent unterbricht ben Rebner mit ber Bemerfung, bag ber Musbrud "Gunden" nicht geeignet fei-Rindefdwender. Gebe mir ber Gr. Prafibent in ber Schnelligfeit einen andern Musbrud, ber ungefahr baffelbe bezeichnet, was ich damit fagen will, fo will ich ihn gerne annehmen. Die Diggriffe alfo, Die Berirrungen, ober wie man es beigen will, ber Brn. Minifter find von vielen Seiten fo bargelegt und geschildert morben, daß es außer Zweifel ift, wie fie ihre biplomatifche Beisheit offenbar in die Luft gestellt batt, indem fie bie hoffnung eines unfehlbaren Triumphe burch bie Auflofung ber Rammern, Die Unordnung neuer Bablen und beren

Beberrichung begten. Die Babien haben bewiesen, bag ein gefunder Ginn und Burgertugend bas Bolf geleitet baben. Man ift von Seite bes Bolfs auf bie Anficht gefommen, bag bie Minifter nicht fur bie gute Gache, nicht für bes Landes Bobl, nicht jum Abichluß eines gebeiblichen Friedens in Die Schranfen getreten feien und ben Sandicub bingeworfen haben, fondern fur ihre eigene Perion, gur Erhaltung und Rettung ihrer Stellen. Das ber bas Mißtrauen, wovon heute die Rede mar. Auch ich babe aus eigener Erfahrung mich von biefem Digtrauen ber babifchen Burger überzeugt und fpreche es bier laut aus; und wenn ber Berr Untragfteller felbft nicht ben Untrag fo gestellt bat, wie ibn ber Abg. Richter in Borichlag brachte, fo geschah es von feiner Seite mahr= icheinlich in ber Erwartung, bag eine unfichtbare Beifter= band aushelfend in bas Mittel treten werbe. 3ch glaube, daß bies nicht der Fall febn wird; allein auch ich will ben Frieden und glaube nur, daß wir benfelben in einer andern Art und in einer andern Richtung ju fuchen haben, ale in berjenigen, die une von bem erften Redner bezeichnet wurde. 3ch behaupte offen und frei, wie es theils weise auch icon von andern Mitgliedern geschehen ift, bag ber Friede nur wiederfehrt, wenn ber Staatsminifter von Blittersborff. — ich fpreche biefen Ramen aus — feinen Rudtritt nimmt. Ihn bezeichnet die Bolfsmeinung als ben Berfechter, die Geele und ben Urheber bes fisrenden Spfteme und ber Ereigniffe, bie wir beflagen. 3d flage mit bem 21bg. Belder nicht feinen Privatdarafter, fonbern feinen öffentlichen Charafter an. Dem erfteren laffe ich jede gerechte Anerkennung gufommen. Dochgefiellt wie er ift, burd Rang, Bildung und Chrenhaftigfeit, wird er biefes Unfinnen nicht unbeachtet laf-ien, ein Aufinnen, das in ber Bruft und in ben Bergen bes babifchen Bolfe Unflang und Saltung gefunden hat. Ein patriotischer Mann wird fich nicht an feinen Bo-ften anklammern, wenn bas Bertrauen mangelt, worauf eine segensreiche Thätigkeit beruht; er wird von bem Staatsamt gurudtreten, felbit bann, wenn fein eigenes Bemußtfenn ibn von jeder Schuld freifpricht; ja felbit bann, wenn er noch gewichtige Zweifel in die Bahrheit ber ihm vorgehaltenen öffentlichen Meinung sepen barf. Go er-beischt es die Bflicht eines patriotischen Staatsburgers, so verlangt es bie Ehrenpflicht. Reine politifchen Reflerionen find es, bie ben Bunfch bes babifchen Bolte erzeugen und ich fpreche gewiß im Ginne ber Dehrheit und aus bem Bergen bes babifchen Bolfs, wenn ich biefen Bunfch wieberholt und laut bier verfündige. Richt aus politischen Refleriouen ift er entiprungen, nicht aus englischen und frangofifden Theorien und Unfichten über Minifterftellung; benn wir miffen wohl, daß unfere beutschen Minifter, felbft wenn fie in Lebensfragen taglich in ben Rammern unterliegen, barum ihr Leben nicht verlieren. Richt jene abreine Bahrheit muß ben Unsichlag geben, bie Bahrheit namlich : ber Minister bat, - verschuldet ober nicht bas Bertrauen verspielt. Wenn biefem Bunfch von Seisten bes frn. Minifters v. Blittereborff nachgegeben wirb, fo werden die aufgeregten Gemuther in die Ebbe guruds

febren. Forbert bann bie Gerechtigfeit, ich meine bie 3us ftig, bag ibn einer ber brei anbern Minifter begleite, fo werden wir mubelos über unfern Rummer hinwegfommen. Brafibent. 3ch bitte ben frn. Sprecher, feine Re-

bendart zu gebrauchen, bie fpottend lautet. Rindefchwender. Diefe Rebendart ift recht gut und mahr getroffen und ich erfenne barin feinen Gpott. 3d bitte Sie, meine herren, fprechen Sie ihre Buftimmung aus, wenn ich ben munden Bled getroffen, wenn Gie glauben, bag ich bie Richtung ber Meinungen mahr bargeftellt habe. (Bon vielen Seiten erfolgt Die Buftimmung). 3d ende bamit, baß ich mit gepreßtem Bergen nicht bem Borfchlag bes Abg. Richter, obgleich er bie volle Bahrbeit enthalt, fonbern bem Rommiffionsantrag beitrete. Mit gepreßtem Bergen thue ich es, benn auch er wird flang. los verhallen und enthalt Dasjenige nicht, mas bie Rammer aussprechen follte, mas fie aber vielleicht nicht aus-

iprecen fann.

Gelpam, Much ich rufe nur: Friede! Denn es ift beffer, Die Aufregung ju bampfen, und ich fnupfe bieran nur wenige allgemeine Gate. Die leider ichon gu lang beftandene Spannung hat eben fo lang auch auf mich schmerzlich gewirft. Wohl mag auch hier nicht zu verfennen fenn, mas icon oft gefagt murbe, bag man nämlich in- und außerhalb biefer Mauern gefehlt hat; um fo mehr scheint mir aber eine aufrichtige Berfohnung an ber Beit. Moge von allen Bewegungen bei une nur bas mabrbaft Gute gurud bleiben! ohne fittliche und religiofe Beibe hat auch bie raffinirtefte Bolitif im Großen und im Rleinen durchaus feinen Berth. 3ch las bei einer andern Beranlaffung in einem öffentlichen Blatt folgende bemer-fenswerthe Stelle: "Zebes Ereigniß, von welcher Art es fei, follte immer mit Rudficht auf Bahrheit, Moral und Religion beurtheilt werden. Alle politifchen Spfteme find von Ratur bisfutabel, und man ift alfo nicht gewiß, baß basjenige, ju bem man fich befennt, auch bas Gerechtefte und Befte fei. Mus Diefem Gefichtspunfte fann auch Die Bolitif nicht bas Bringip fenn, wonach man bie menfch. lichen Sandlungen richtet. Die Menfchen follen nicht mit den politischen Systemen, fondern Diefe mit den Menschen gebildet werben". 3ch übergehe febe weitere Reflerion und fuge nur ben einzigen Gat noch bei: bas Gute und Bahre ift nicht gut und nicht mahr in Parteifachen, fonbern es bleibt nur gut und mahr in feinem Bangen. Bir wollen überall gleichweit entfernt fenn von jenen, bie meber warm noch falt find, und bie ber große Dante ale Diejenigen bezeichnet, die ber Simmel nicht aufnehmen will und die Bolle ausschließt. Und boch waltet auch barüber, fo wie über alle Lebenofturme und über bie rath: selhafteften Greignisse Derjenige, ohne bessen Billen fein Saar von unserm Saupte fallt. Und wie neulich einer unserer ersten Weisen hinzusugigte, — ohne bessen Willen fein Lichtgebanfe unferes nach Bahrheit und Freiheit ringenden Geiftes verloren geht. In Diefer Richtung ftimme ich für den Frieden und hoffe auf die Segnungen bes Friedens.

Weller: Der Abg. Trefurt fagt, in Diefem Gaale fei feit bem Jahre 1831 abfichtlich ber Same gefaet worden, woraus bas Difftrauen erwachfen, bas zwifchen Regierung und bem Bolle jest herriche. Much ich weise biefe Anichulbigung mit Unwillen gurud.

Biffing: Borausgesett, daß ber Antragsteller und ber Berichterstatter noch gebort werden, und auch die übrigen Mitglieder auf das Wort verzichten, will ich das Gleiche thun, und nur noch auf namentliche Abstimmung

antragen.

Präsibent: Es haben sich noch 11 Redner um das Wort gemeldet, und ich werde, ebenfalls in der Boraussegung, daß der Berichterstatter und der Antragsteller noch gehört werden, die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Dissussion noch länger fortgesett werden soll.

ob die Disfussion noch länger fortgesett werden soll. Goll. Ich habe dem Abg. Rindeschwender blos zu bemerken, daß ich ihn mit gleichen Wassen nicht zu bestämpfen vermag. Er kann in der Rase der Herrn Regierungskommissäre einen Ameisenligel hervorbringen, darum lasse ich ihm den östreichischen Korporalstock, der sich dann in den besten Händen befindet.

Rindefchwenber. Alsbann nehme fich ber Abg. Goll

in Acht. (Allgemeines Gelächter).

Die Rammer erffart fich fur ben Schluß ber Disfuffion nach Anhörung des Berichterflatters und des Antragftellers. Sander. Als ich in biefen Caal trat, Die Bant ber Minister leer fand, und ale ihren Bertreter nur einen ber Rathe eines Minifteriums erblidte, ba muß ich gefteben, bag ich Diefes faum begreifen fonnte. 3ch fonnte es aber um fo weniger begreifen, daß die frn. Minifter nicht famen, als ich von ihrem Bertreter am Unfange ber Gigung eine Er-Harung verlefen horte, in welcher, als die Unficht ber Dinifter, und eröffnet wird, bag biefelben unferen Antrag fur einen verfaffungewidrigen halten, bag fie glauben, wir hatten nicht bas Recht und nicht bie Befugniß, ben Untrag in biefem Gaale gu befprechen und anzunehmen, nicht bie Befugnig, unfere blogen Unfichten und unfer alleiniges felbftftandiges Urtheil über Schritte ober Sandlungen ber Minifter, wie bie Bahlausschreiben es find, auszusprechen und ben barüber gefaßten Befdluß ju Brotofoll niederzulegen. Bahrlich, soweit ich parlamentarische Geschichte fenne und parlamentarische Erfahrungen gemacht habe, so ist mir et-was Aehnliches, wie dicfes Wegbleiben ber Minister, nicht befannt. Meine Erfahrungen gingen babin, bag je mehr man irgend etwas in biefem Gaale ober in irgend einem Standefaale that und vornahm, burch welches man bie Berfaffung gefahrdet und verlett feben fonnte, um fo grö-Ber auch die Bflicht ber Minifter mar, auf ihrem Boften gu fenn, um biefen Ungriffen und biefer Gefahr ber Berfaffung ju begegnen; und obgleich nun die herrn Minifter ihre Ueberzeugung babin quegesprochen haben, bag ber in Untrag gebrachte Beichluß ein verfaffungewidriger fei, fo erscheint Riemand von ihnen, fo bleibt bennoch die Banf ber Grn. Regierungsfommiffare leer. Das ift furwahr ein wohlfeiles Mittel über Schwierigfeiten, über Die großen Schwierigfeiten von Disfuffionen zwischen ber Staatsverwaltung und den Ständen weggufommen. Man thut Schritte gegen biefe Rammer, fällt aus gegen bie Berfaffung und bann, wenn man fich beghalb zu vertheibigen ober ju verantworten hat, bann bleibt man meg. Diefes Wegbleiben fann nur beweifen, daß man wohl felbft nicht recht an bassenige glaubt, was man hier behauptet, bas nämlich ber Antrag bes Abgeordneten von Ihstein ein versassungswidriger sei. Denn wahrlich, wenn man dieses glaubte, und wenn man es namentlich in dem hoben Grade glaubte, wie in dem Rescript gesagt ist, wonach jeder Unbefangene es einsehen solle, so durfte ich erwarten, daß die Minister an ihrem Plat sich einsinden werden, um dassenige zu beweisen und darzuthun, was jeder Unbefangene einsehen soll. Offenbar sind dieß aber nur hingeworfene Behauptungen, die nur dazu diesen, den Ris, der da besteht, noch größer zu machen.

Bohl sprechen die Abg. Trefurt und Goll vom Frieden, und wohl erlassen sie eine Aufforderung an uns, die Hand zur Berföhnung zu reichen. Worin soll aber der Friede bestehen? In einer Tagesordnung, also in nichts anderm, als in der schmachvollsten Nachgiedigkeit, hinsichtlich dessen, was uns das heiligste ist, in der schmachvollsten Nachgiedigfeit hinsichtlich der Wahlfreiheit, hinsichtlich des Zustandestommens dieser Rammer, so wie aller verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten, die uns gegeben sind.

Schaaff. Es ift nur auf eine motivirte Tagesords

nung angetragen.

Sander. Gine motivirte Tagebordnung wurde nicht vorgeschlagen, sondern die Unsicht ging lediglich babin, daß wir ruhig und fill über die Wahlausschreiben weggeben sollen.

Schaaff. 3ch verweise ben Abg. Sander auf die

Motive bes Antrags.

Sander. 3ch überlaffe bem Abg. Schaaff, wenn er fur ben Antrag bes Abg. Goll ftimmt, etwa noch eine motivirte Tagedordnung binein gu bringen und barauf angutragen. Bor ber Sand ift aber eine motivirte Tagedordnung nicht in Untrag gebracht. Die Kommission hat einen Antrag gemacht, und biesem Antrag ift unbedingt bie Tagebordnung gegenüber gestellt. — Man fordert von und, bag wir bie hand gur Berfolnung reichen, und ich fonnte auch fagen, wir maren bereit ober fonnten bagu bereit fepu; wo find aber Diejenigen, Die une bie Sand entgegenstreden follen? Gie find weggeblieben! Unter welchem Zustand, in welcher Urt und Beife? Go bag fie abermale Bormurfe machen, wir handelten verfaffungsmibrig und machten und gehäffiger Ausfälle gegen fie schuldig. Ift dies, frage ich vor allem, ber Weg, ber bon ben Miniftern gegen und betreten wird, um eine Berfobnung berbeiguführen, und ift bies ber Weg, um ben Frieden wieder febren zu machen, wenn wir unfere beiligen Rechte vertheidigen, und man bann und vorwirft, bies feien Berfaffungewidrigfeiten? Wir haben übrigene bie Sand gur Berfohnung geboten. Go ift eine alte Bahrheit, bag, wenn ein Zwiefpalt zwischen Regierung und Bolf besteht, eben fo gut ein großes Unglud bas eine Regierung trifft, als ein großes Glud, welches fie trifft, eine Berfohnung zwischen beiben berbeiführen fann. Gin Beifpiel bievon liefert und in neuefter Beit Franfreich, wo bas ungludfelige, bas europaifche Greignis, namlich ber Tob bes Bergoge von Orleane, alle Parteien um den Thron vereinigte. Bir haben bier erft neulich bie Bolljahrigfeit bes Erbgroßherzoge gur Sprache gebracht, und barüber gefreut, und wir alle waren mit ben Beweifen der Ergebenbeit

n

n

le

und ber Treue gegen ben Großherzog einverftanben. Saben ! wir aber barauf bin irgend eine Untwort, haben wir irgend ein Zeichen von ben Miniftern erhalten, bas geeignet ges wefen ware, und die Aussicht zu eröffnen, es werbe eine Berfohnung zu Stanbe fommen? Sind wir es, Die bie und jur Berfohnung bargereichten Sande gurudgeftogen baben, ober haben wir nicht vielmehr überall an ben Tag gelegt, daß wir Frieden und Gintracht fuchen, ohne barauf eine Erwiderung gu erhalten! Und gerade ber Umftanb, daß die Minifter wegbleiben, liefert ben ichlagenditen Beweis, daß fie nicht vorhaben, irgend einen Schritt gurud ju thun, und irgend eine Berfohnlichfeit gegen Die Rammer ju zeigen. Es erfolgte ja nicht ein einziges freundliches Wort ober eine Anerkennung von ihnen, bag bei ben Bahlen etwas zu weit gegangen worden fei. Und boch fagt man, wir follten Friede fchliegen. Ein fcmachvoller und ichimpflicher Friede mare es aber, wenn wir uns jest berubigen wollten. Es mare furmahr gegen einen folden Frieden eine Rleinigfeit gewesen, Dieje Bahlausschreiben gar nicht zur Sprache zu bringen; allein nachdem es geichehen ift, und nachdem von ben Banten ber Regierung immer bie Behauptung ausgeht, bag alles, mas geschah, recht fei, und nachdem jest bie Bant ber Minifter teer ftebt, und und abermale Berfaffungewidrigfeiten vorgeworfen werben, fonnen und burfen wir nicht gurudgeben. 2Bohl hat ber Abg. Trefurt bavon gesprochen, bag feit 1833 in biefem Saale eine Partei bestehe, Die alles, was von ber Regierung fomme, verbachtige, und alle Bande bes Bertrauens lofe. Der Abg. Morbes bat bierauf jum größten Theil icon erwidert, daß man jene Behauptung von dem Jahre 1833 nicht aufstellen fonne. Ich felbst bin feit 1833 in ber Rammer, und habe oft an einer Ansicht Theil genommen, Die jener ber Herren Minister entgegen war. Go lange wir aber ben Minifter Binter hatten, famen wir nie in einen folden 3wiefpalt. Wir faben mohl, daß ber Minifter Winter eine Richtung hatte, Die feinen allgemeinen Beifall bier fand, allein wir faben nicht, Daß biefe Richtung bahin ging, alle Rechte bes Bolfes ju vernichten ober ju gerftoren. Der 216g. Trefurt glaubt aber fogar noch weiter, bag bie Richtung, Die in Diefem Saale ftattfinde, bas Bolf zu entfittlichen brobe. D! herr Abg. Trefurt, bas Baterland hat Diefe Unichuldigungen gebort, allein ichon hore ich auch bie allgemeine Stimme Des Baterlands erwidern: Rein, dem ift nicht fo! Die Manner, Die fruber und jest noch die Rechte bes Bolfes schirmen und die Berfassung vertheidigen, emfittlichen bas Bolf nicht, sondern, wenn Jemand das Bolf entsittlicht, so ist es jene Partei, die alle Rechte des Bolfs zu beeinträchtigen, die die Berfassung zu verfürzen sucht, und allen vernünftigen Fortschritten, welche Die Beit gebietet,

Der Abg. Trefurt hat bann noch von und als einer fiegenden Barthei gesprochen. Er hat damit den herren Ministern den größten Borwurf gemacht. Wie, meine herren, und, in der Mehrheit in der wir bestehen, und, etwa dreißig Männern, sollte est gelungen senn, die Minister in den Wahlen zu überwinden, das Land für und zu gewinnen; die Minister, sage ich, welche über die Presse zu

gebieten hatten und bie und bas gange zahltofe heer ber Beamten entgegen ftellten. D! herr Abgeordneter, Sie haben baburch bem Ministerium bas follimmfte Rompliment in Begiehung auf feinen Ginfluß, feine Ginwirfung auf bas Bolf und auf feine Staatoflugbeit gemacht. Es ift aber bem nicht fo. Wir find feine Bartei , fonbern wir find bas Bolf und gang ber Muebrud ber mahren Bolfemeinung; wir find bie achten Bertreter bes Burgerthums, bes beutiden babifden Burgerthums, bas nichts mehr und nichts weniger und nichts anderes will, als die Berfaffung. Die Wahrheit ber Stimme bes Landes, Die achte öffentliche Stimme Babens hat in unfern Bahlen gefiegt, und biefe achte unverfalichte Stimme bes Landes feiert jeben Tag burch unfern Mund ben Sieg Jener, Die bie Rechte bes Bolfe und bie Berfaffung gegen Jene vertheis bigen, welche beibe ju verfummern fuchen. Benn aber wirflich von einer Parthet bei une die Rede ift, fo find es nicht wir, fondern jene Manner ber Reaftion find es, Die Barthei ber Reaftion ift es, Die fich leider immer gwis ichen Furft und Bolf braugt, Die ben Gamen bes Dig-trauens faet und alle Bande bes Bertrauens, bas unter bem Ministerium Binter bestand, gesprengt bat, Die an allen unfern tonftitutionellen Rechten und an ber Berfaffung felbst marftet, und bie burch und burch reaftionar und unfere wenigen Rechte zu verfummern broht und allen vernünftigen Fortidritten ber Beit entgegentritt. Geit bem Gintritte jenes Mannes, ber oft genug hier bezeichnet wurde, haben wir leiber fort und fort Rampfe um unfere gewiffesten Rechte ju bestehen, und finden barin feinen Frieden. Wir haben fort und fort über Gingriffe in unfere ficherften Befugniffe gu flagen, wobei ich nur an ben hollanbifden Sanbelevertrag erinnern will. Wir muffen fort und fort unfere zuverläßigften verfaffungemäßigen Rechte vertheibigen, und Alles, mas von dort ausgeht, das find Bestreitungen und 3weifel gegen unscre Rechte, bie immer bestanden und von benen bas frubere Ministerium uns nichts bestritt. Man fage baber nicht, bag wir es feien, Die Unruhe ober irgend ein Migtrauen im gande verbreiten. Bo finden mir benn eine Rube und Bufriedenheit? Borin hat man benn ein Bertrauen gewecht? 3ft die Rirche und bie Schule, ift bie Induftrie, ber Weinbau ober ber gandbau gufrieden? Saben wir irgend nur ein Berhaltniß in bem Lande, wo Bufriedenheit befteht? Leider muß ich fagen, daß feit zwei Jahren die frubere Rube und bas große Bfund an Bertrauen, welches Binter ben jegigen Miniftern überantwortet hat, fast ganglich gefdwunden und verloren ift. Jebem von und in ber Commiffion, und wir find gute Batrioten, bat es, wie ich Sie verfichern fann, leid gethan, bem Untrag, wie wir ihn ftellen, beitreten gu muffen; allein die Stimme der Bahrheit und bie Bflicht bes Abgeordneten braugt machtig bagu bin, und ruft und auf, biefen Befchluß gu faffen, ber in Uebereinstimmung mit ber Berfaffung, mit ben Rechten bee Bolfe, mit ben vernünftigen Fortidritten ber Beit Die öffentliche Meinung für fich hat, und ber ungehindert von allen Dros hungen, beren ber 21bg. Schaaff erwähnt, und ungehindert von ihrer Bermirflichung, Die ich nicht beforge, auch gefaßt werben wird. Bollte man aber biefem Befchluß einen aus

bern entgegenftellen, fo wird bas Land fein Urtheil bieruber und zugleich barüber fprechen, mer fein wirflicher Bertreter ift. Meine Berren, por einigen Jahren fprach ein ehrmurtiges Mitglied bes uralten beutschen Raiferhauses Die fconen Borte: "Gine neue Zeit verbrangt bie alte Beit, und ibren Warnungeruf bat fie erichallen laffen, fich ihr angufoliegen." Jenes ehrwurdige Mitglied Des uralten beutichen Raiferhaufes fprach bieß freilich nur in Beziehung auf Sanbel und Gewerbe aus. Es gilt aber Diefes icone Bort, ja es gilt noch viel mehr von ben öffentlichen Buftanden und ben politischen Berhaltniffen ber Staaten. Ja, eine neue Beit verbrangt bie alte Beit, und ihren Barnungeruf bat fie ericallen laffen, fich ihr angufchließen, und wer fich ihr nicht freiwillig anschließt, ber wird von ihr erfaßt und meis ter mit fortgeriffen werben, ale es ber Fall gemefen, wenn er fich ihr angefdloffen und ihre Leitung übernommen batte, und wer fich ihr fogar noch widerfest, der wird von ihr ergriffen und erbrudt, gernichtet und gertrummert merben. Das ift die Lehre ber Beschichte, Die burch alle ihre Blatter geht, bas ift bie radenbe Sand ber Remefis, bie fruber oder fpater, aber immer gemiß, alle Bene ergreift, Die fich ber Unerfennung ber Rechte bes Bolfs und ben vernünftigen Fortidritten ber Beit entgegen ftellen: sera numinis vindicta, sed eo certior. (Allgemeines Bravo. Der Brafibent gebietet Rube).

v. 3 ffein. Die Rammer hat bereits ausgesprochen, baß fie gehörig unterrichtet fei und bie Rebe des 21bg. Sander, vorgetragen mit ber Rraft, die ihm eigen ift, bat wohl ergangt, mas allenfalls noch fehlte. 3ch fann mich beghalb furg faffen. 3ch werbe bieß ichon um begwillen thun fonnen, weil ich bereits in meiner Motion ausgeführt habe, mas nothig mar und mas bas Berg brudte. Durch die heilige Pflicht bes Abg. war ich gebrungen, biefe Motion zu ftellen; ich hielt es in meiner Pflicht, ben Befahren entgegen gu treten, Die ber Berfaffung brobten, ben Gefahren, Die bas beiligfte Recht bes Bolfe, nam= lich die Bahlfreiheit, beeintrachtigen und ichmachen follten. Die herren Minifter find nicht erschienen, ohngeachtet fie uns felbit mehrmals erflart batten , bag wirunfere Meugerungen über fpezielle Falle verschieben mochten, bis ju bem Tage ber großen Schlacht, wie fie ihn zu nennen belieb= ten; bort werde es fich zeigen, wie auch die Opposition in einer Beife auf die Bahlen eingewirft habe, Die ber Ginwirfung ber Regierung bas Gleichgewicht halte! 3ch habe die Berren Minifter mit Freude erwartet und gehofft, baß fie biefes nachweifen und ber Welt zeigen wurden, wie bie Opposition ihre Einwirfung burchgeführt habe. Benn es ihnen biegu an Materialien gefehlt batte, fo wurde ich fie ihnen felbst bereitwillig gegeben haben, mor-aus fie übrigens bie Ueberzeugung hatten gewinnen muffen, welch fdmacher Grund es fei, wenn fie ihre Schritte baburch in Schut nehmen wollen, bag bie Manner ber Opposition dem Bolf ebenfalls gerathen haben, Diefen ober Benen als Deputirten zu mablen. Die Opposition, wie man sie zu bezeichnen beliebt, bat nicht die Mittel, wie Die Regierung. Gie fann weber belohnen noch ftrafen, weder verfegen noch Umtofite verlegen, meber Garnifonen ichiden, noch wegnehmen, noch irgend etwas biefer Urt

thun. Wenn wir einen Mann bem Bolfe ale Deputirten vorschlagen und ihn empfehlen, fo ift es bem Willen ber Burger überlaffen, ob fie unfern Rath annehmen, ob fie Werth Darauf legen wollen ober nicht. Wenn aber ber Beamte und die Regierungsbirectoren auftreten, umgeben mit ber amtlichen Gewalt und verbunden mit Drohungen aller Urt, in die ich fpeziell nicht eingehen will, weil manche wahrlich edelhaft find, fo ift bieg etwas gang anderes, als wenn ber Burger bem Burger einen Rath gibt. — Denn hier wirfen Befangenheit, Furcht und Rudfichten aller Urt auf die Wahler. Aber! warum, frage ich, find benn hente bie Grn. Minifter nicht erschienen, nachbem es ihre heilige Pflicht war, ber Kammer felbft zu erffaren und nachzuweisen, was fie nun burch einen britten fagen ließen? baß wir namlich verfaffungswidrig banbelten! Saben fie nicht auch die Berfaffung befdmoren ? Duffen fie nicht die Berfaffung fougen und vertheibigen, wenn sie dieselbe angegriffen glauben? Sind fie nicht beghalb die Rathe ber Krone, bag sie bier erscheinen, um zu schüpen, was bem lande gebührt? Sind sie nicht bie Ungegriffenen, bie Manner, welche bie Cirfularschreiben in ihrem Namen erlaffen haben? Wenn ich, ber ben Untrag wegen biefer Cirfularien und ber baraus bervorgegangenen Wahlbeberrichung gestellt bat, beute wegge-blieben mare, und mich mit einem Briefchen ober mit einem Boten an ben Grn. Prafibenten enticulbigt batte. fo frage ich, mas die herren Minifier, mas die Rammer und was die öffentliche Meinung gefagt haben wurde ? Man wurde mit Recht erflart haben: ber Dann bat Larmen machen wollen, aber nun ift er gu feig, feine Sache zu vertheidigen! 3ch will feinen Schluß ziehen, sondern überlaffe bas Urtheil ber öffentlichen Meinung; allein ich fann biefe mabrlich nicht binbern, ju fchliegen, was auf ber flachen Sand liegt. Die Minifter muffen aber auch ba feyn, um die Rechte ber Krone gu vertheis bigen, wenn fie glauben, daß wir fie und die Berfaffung werlegen wollten! Statt ihrer scheint nun aber ber 26g. Trefurt bas Wort genommen gu haben; er prebigt Frieben, wie er benn überhaupt auch feit einiger Beit bie Rolle des Sittenpredigers in der Kammer ipielt. Auf welche Weise aber predigt er den Frieden? Er verunglimpft bie Rammer von 1831, indem er ihr und ben folgenden Rammern, wie ber jegigen vorwirft, bag fie bie Schuld ber Berwurfniffe trage, daß fie Unrichtigfeiten und Unwahrheiten und Erbitterung in ber Kammer ausstreue, und sich mit Bitterfeit ausspreche. Db dies der Weg zum Frieden ist, und zu dem Ziele, welches der Herr Abgeordnete erreichen wollte, bezweiste ich. — 3ch wende mich hievon ab, ju bem 21bg. Bobme. Derfelbe bat une ausgeführt, bag bie Regierung nothwendig einwirfen muffe, ja er hat fich fogar harter Ausdrucke gegen bie Regierung bebient, welche fogar ben Regenten felbft treffen. 3ch werbe ihm bies zeigen : Er bat gefagt, baß es gegen bie Pflicht ber Regierung gemefen ware, wenn fie nicht in bie Bablen eingewirft batte und daß es mehr ale ein unichulbiges Benehmen fenn murbe, wenn fie mußig geblieben mare! 3ch uberlaffe bem Abg. Bobme, biefen Borwurf, ben er ber Regierung, und ich füge abermals hinzu, den er dem Regenten damit machte, und ich muß es ihm überlassen, solchen Borwurf wieder gut zu machen. Er hat verzessen, was die Regierung im Namen desselben Regenten, der Baden jest noch vorsteht und dem wir Alle unsere Huldigung und Berehrung gern darbringen, am 26. November 1830 in dem damaligen Manifest erklärt hat. Es habe der Regent, heißt es darin, gelobt, die Berfassung treu und wahr zu balten, und weil er dies thun wolle, habe derselbe seine

Regierung angewiesen, zu erklären:

"Die Regierung kann sonach nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Größberzogthums in einem der wichtigsten Berkassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken. Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unsmittelbar eingewirkt werde." Run behauptet der Abg. Böhme gegenüber derselben Regierung und desselben Rezgenten, daß sie ihre Pflicht verletzt haben wurden, wenn sie nicht eingewirkt hätten!! — Ich habe in meiner Mostion die Wahlbeherrschung, die traurige Wahlbeherrschung, wie sie an uns allen vorüber gieng, geschildert; ich habe sie in allgemeinen Grundzügen dargestellt und es scheint mir daher nicht mehr am Platz zu seyn, jest noch einzelne Fälle zu erwähnen. Das allgemeine Bild, welches ich gegeben, bietet hinreichenden Stoff zur Beurtheilung dieses betrübenden Ereignisses und genügt wohl vollkommen. Aber nicht das badische Bolk allein ist darüber einig, nicht dieses allein wurde entrüstet über eine solche Wahlsbeherrschung, durch die man dem badischen Bolk wahrhaft. Hohn sprach, und es behandelt hat wie ein unmündiges Kind, eine Waschine und Ballen, die man nur durch die

Beamten fortftogen laffen tonne. Deutschland mar entruftet und jeder muß bestätigen, ber in den verichiedenen Wegenden Freunde und Befannte hat, und ber bie, von Furcht und Rnechtfinn nicht gelähmten Stimmen vernehmen fonnte, Deutich. land war entruftet, daß eine Regierung, die ale ber felige Binter ihr vorftand, die Bierde von Deutschland, und Baden ein Staat war, ben man um feine Regierung beneibete, nun auf einmal mit fo traurigen Beifpielen vorangeben fonnte. 3ch bitte die Rammer, festzuhalten ben Beichluß, den bie Rommiffton in Antrag gebracht hat. Er ift bas Benigfte, was die Rammer thun fann, wenn fie, wie ber Abg. Sander mit Recht erflart bat, die Schmach nicht auf fic laben will, daß fie gurudweiche in einem Rampf, ben fie beginnen mußte, weil ber geschworene Berfaffungseid und Die Bflicht bes Bolfevertreters ihn geboten hat. Bir iprechen, wenn wir diesen Antrag annehmen, nichts an-beres aus, als was bas Bolf langft allgemein ausgefprochen hat. Es ift aus meiner Motionsbegrundung ju erfeben, bag fein weiterer Angriff von meiner Geite erfolgen follte. - 3ch wollte nicht bas Meußerfte ergrei. fen, ob ich gleich weiß, daß ich nach ber aufgeregten Stimmung bes Bolfes einen Antrag batte ftellen fonnen, wie ihn ber Abg. Richter vorgebracht hat. Beil aber Berfohnung unfere Abficht war, und weil wir nicht mehr erbittern wollten, als ichon geichehen war, ging ich nicht weiter, als meine Pflicht gegen bas Bolf gebot, mußte mich aber auch fchamen, einen geringern Antrag ale biefen angunehmen!

Schaaff. 3d ftimme fur ben gelinbern Untrag und

fcame mich nicht.

Der Prafibent schließt die Diskussion und bringt ben Antrag ber Kommission zur namentlichen Astimmung, beren Ergebniß wir in Rr. 116 mitgetheilt haben.